

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

03.02.2015

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Mai – Dezember 2015
Kreis	Warendorf
Stadt/Gemeinde	Warendorf

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschickung mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

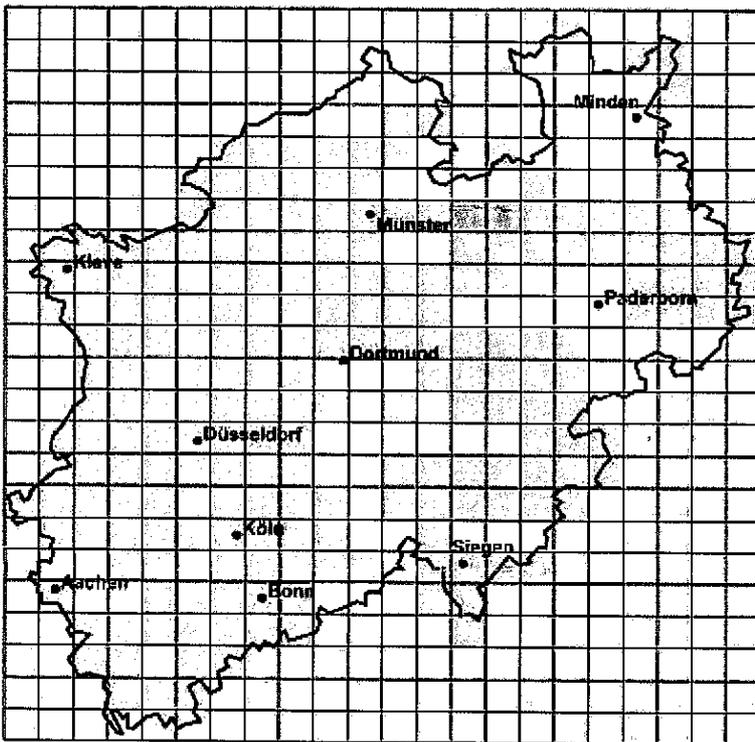
Bodenkartierungen des Geologischen Dienstes NRW



Der Geologische Dienst NRW ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund steht die großmaßstäbige Bodenerkundung auf landwirtschaftlich und forstlich genutzten Standorten. Der Geologische Dienst gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

In den Jahren 2015 und 2016 wird der Geologische Dienst im Raum Sassenberg / Beelen / Harsewinkel / Clarholz Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal zwei Meter Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.



Grün: Bereiche mit bereits vorliegenden Kartierungen der Waldflächen
Blau: Geplante Kartierung Sassenberg / Harsewinkel

perioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern. In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

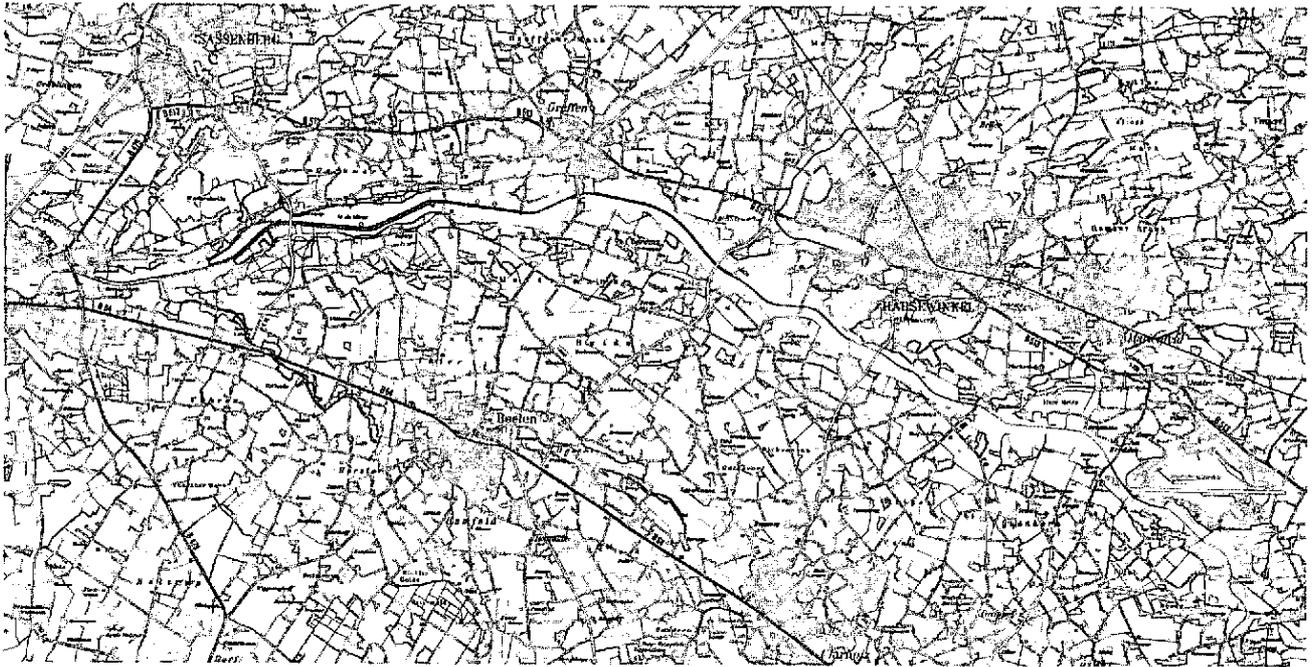
Auftraggeber der Untersuchungen ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.



Mitarbeiter des Geologischen Dienstes beurteilen die Bodeneigenschaften am Bohrstock

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird. Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind.

Sie können dann am ehesten Trocken-



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Es werden alle Waldflächen mit mehr als 1 Hektar Fläche bodenkundlich aufgenommen.
Topografische Grundlage: © Geobasis NRW

Die Arbeiten stehen nicht im Zusammenhang mit einer Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen, die in mehreren Hundert Meter Tiefe vermutet werden ("Fracking"). Aufgrund der geringen Bohrtiefe von maximal zwei Metern sind die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen für diese Fragestellungen auch nicht brauchbar.

Im Rahmen ihrer Arbeiten sind die Mitarbeiter des Geologischen Dienstes berechtigt, Grundstücke – mit Ausnahme von Gebäuden – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzer persönlich über die Kartierung informiert werden können (es gibt etwa 150.000 Waldbesitzer in NRW). Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten schriftliche Benachrichtigungen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0 • Fax 02151 897-505

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: www.gd.nrw.de

Bodenkundliche Landesaufnahme / Kartierung

Dipl.-Ing. agr. Dr. H. J. Betzer

Fon: +49 (0) 2151 897-294



Anlage

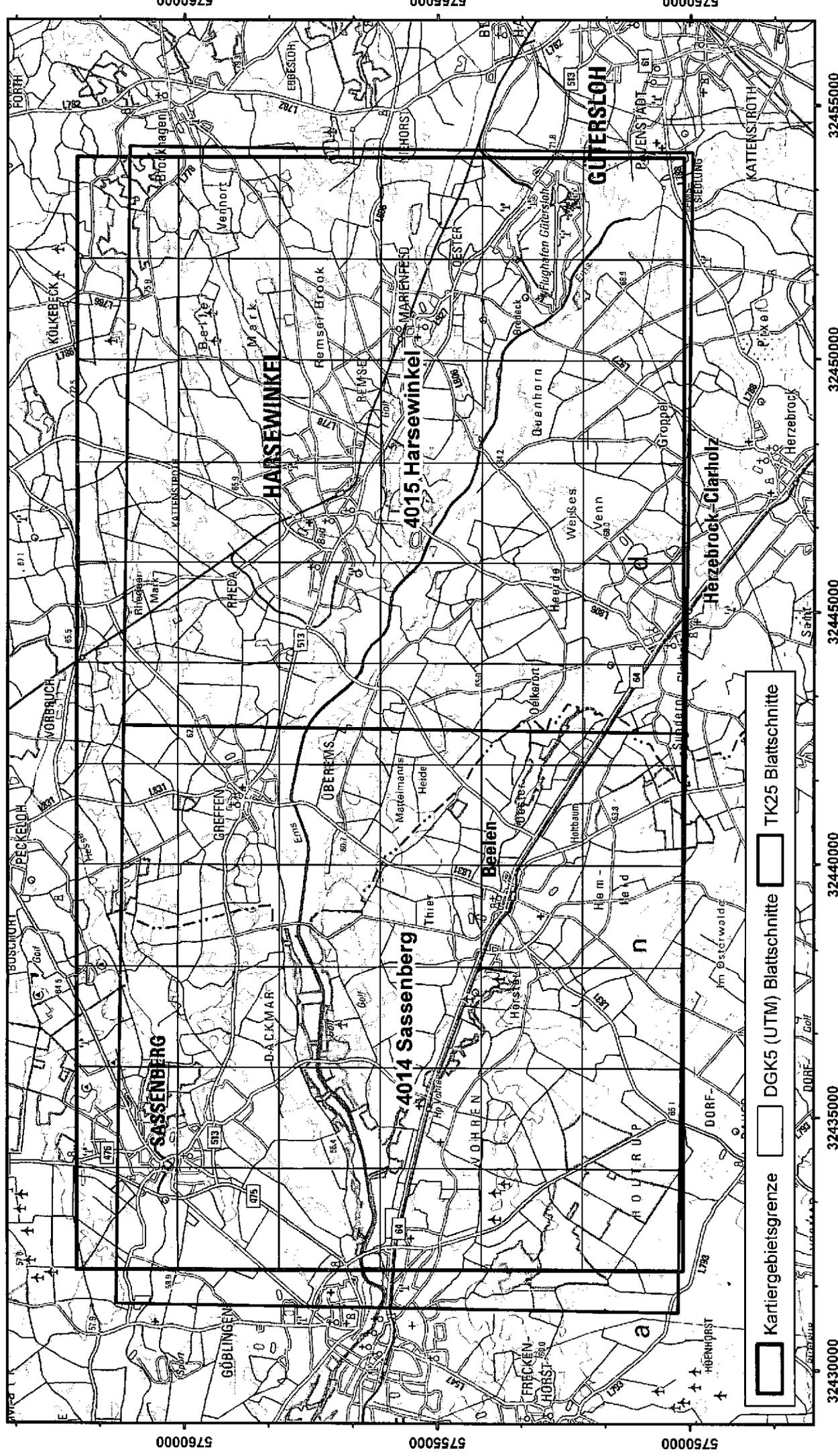
Übersicht Kartiergebiet Sassenberg/Harsewinkel

Bearbeitungsgebiet der Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung 2015

Es werden alle Waldflächen mit mehr als 1 Hektar Fläche bodenkundlich aufgenommen.

Topografische Grundlage: DTK100 © Geobasis NRW; Bearbeiter: Thilo Simon

Maßstab 1:100.000



5760000

5755000

5750000

5760000

5755000

5750000

32430000

32435000

32440000

32445000

32450000

32455000